

der Irrlehre sowie das Verhältnis von Häresie und Rechtgläubigkeit hätten unbedingt deutlicher hervorgehoben und diskutiert werden müssen. So erscheinen doch zu sehr Harmonisierungstendenzen die Oberhand zu gewinnen, die diesen wichtigen Gesichtspunkt der Scheidung von Wahrheit und Irrtum nicht immer erkannt haben. (3) Die Auswahl der Referenten, die freikirchliche Traditionen repräsentierten oder referierten, war zu sehr eingeschränkt. Die theologischen Grundlagen des konservativen Baptismus, der Freien-evangelischen Tradition, der Pfingstkirchen, der exklusiven christlichen Versammlungen usw. wurden leider als „historische Phänomene kirchlicher Wirklichkeit“ nicht thematisiert oder gar theologisch ausgewertet. (4) Dass das Volkskirchenmodell deutscher Landeskirchen nur eine geographisch sehr begrenzte Bevölkerung Mitteleuropas erfasst, sonst aber fast alle konfessionellen Explikationen von Kirche stets „Freikirchen- bzw. Freiwilligkeitscharakter“ tragen, wurde zu wenig erörtert. (5) Der Aspekt, dass Kirche Christi stets Resultat des Wortes Gottes ist, also *creatura verbi* ist, hätte noch stärker in der Diskussion als kritisches Korrektiv angesichts soziologischer und kommunikativer Überlegungen zu dem, was Kirche zur Kirche macht, zur Sprache gebracht werden können, ja müssen.

Wie dem auch sei, wichtige theologische Gesichtspunkte wurden endlich einmal im Spannungsverhältnis zwischen Landeskirche und Freikirche zur Sprache gebracht, und auch Handlungsanweisungen oder Lösungsperspektiven wurden vorgeschlagen. An dieser Stelle muss nun gegenwärtig und künftig weitergearbeitet werden, um den teilweise berechtigten Wünschen, die in den Beiträgen angedeutet wurden, auch nachzukommen: „Durch Christus und im Bezogensein auf ihn verwirklicht sich die Realität der Einheit schon gegenwärtig; und im Blick auf ihn als den einzigen Herrn der Kirche gestalten die Glieder und Gliedkirchen ihre Grenzen überwindende Einheit als Leib Christi bereits mitten in ihrer Vielgestaltigkeit und Vielfalt“ (H.-J. Eckstein, 112).

Berthold Schwarz

---

Andreas Hahn: *Canon Hebraeorum – Canon Ecclesiae. Zur deuterokanonischen Frage im Rahmen der Begründung alttestamentlicher Schriftkanonizität in neuerer römisch-katholischer Dogmatik*, Studien zu Theologie und Bibel 2, Berlin u. a.: Lit, 2009, Pb., 408 S., € 38,90

---

Für jeden an Kanongeschichte interessierten Theologen legt Hahn mit seiner 2005 in Leuven eingereichten Dissertation eine überaus spannende Lektüre vor. Das Werk wurde 2010 mit dem Johann-Tobias-Beck-Preis ausgezeichnet. Der rote Faden, der sich durch die Arbeit zieht, ist die Frage nach der Bewertung der deuterokanonischen Schriften des AT. Dabei geht es einerseits um die Differenz zwischen römisch-katholischer und evangelischer Dogmatik und andererseits um

die Differenz zwischen dem römisch-katholischen Kanon und dem jüdischen Kanon – letztere ist im Titel der Arbeit angezeigt.

In katholischen Kanonizitätsbegründungen hinsichtlich der Deuterokanonika ergeben sich offene Fragen zunächst aus der unabgeschlossenen innerkatholischen Diskussion um die Kanonbegründung, des Weiteren aus der offenen Datierung des jüdischen Schriftkanons, und schließlich aus der Notwendigkeit, die Definition des AT-Kanons mit Hilfe einer Dogmenentwicklungstheorie legitimieren zu müssen.

Im einleitenden Kapitel werden die evangelischen Argumente gegen eine Kanonizität der Deuterokanonika benannt. Dabei ist der hebräische Kanon nur ein Punkt. Daneben stehen u. a. mangelndes Zeugnis in der Alten Kirche, fehlendes Zeugnis Jesu und der Apostel und schließlich, dass die Kirche nicht das Recht habe, Schriften Israels bzw. des Judentums für kanonisch zu erklären. Hahn will jedoch nicht kontroverstheologisch arbeiten. Er will als evangelischer Theologe die römisch-katholischen Argumente für die Kanonizität darstellen und kritisch hinterfragen, ohne eine neue evangelische Gegenposition zu liefern.

Ein zweites Kapitel widmet sich dem Thema der Kanonumgrenzung. Hier werden bekannte Argumentationslinien zum „Kanon im Kanon“, Offenbarung und Inspiration referiert. Es dient als klärende Vorbereitung zur gesamten Diskussion.

Im dritten Kapitel geht es um die Kanonlehre der Kirche. Nachdem im Tridentinum die römisch-katholische Kirche den Kanon in Anlehnung an LXX bestätigt hat, wurde im Vatikanum I der Kanonumfang als inspiriertes Wort Gottes zum Dogma erhoben. Sehr ausführlich schildert Hahn, warum den deuterokanonischen Schriften der gleiche Rang zuerkannt wird wie den protokanonischen. Da ist zum einen das Argument, dass zwischen dem Ende der Prophetie (Grund der Kanonbegrenzung der Rabbiner) und dem Auftreten Jesu und der Apostel eine offenbarungslöse Zeit anzunehmen wäre. Das geht aber aus heilsökonomischen Gründen nicht. Wie aber kommt die Kirche zur Kanonerkenntnis, wenn man nicht auf Prophetie rekurrieren und auf Apostolizität vorgreifen kann? Dann wird weiter auf die Diskussion verwiesen, dass verschiedene jüdische Kanonlisten vorhanden gewesen seien, und es letztlich nicht geklärt sei, ob nebeneinander ein „palästinensischer“ und ein hellenistischer Kanon existiert hätten. Im Blick auf die Kanonerkenntnis wiegt aber am meisten das Argument der Verwendung des LXX-Kanons durch die Verwendung jener Schriften bei Jesus und den Aposteln.

In den Zusammenhang der Kanonerkenntnis gehört ferner die Inspirationslehre. Hier ist es Hahn wichtig, Rahners Position darzustellen. Ihn hält er für den maßgeblichen Interpreten des Vatikanum I (die Rezeption Rahnerscher Thesen wird mit berücksichtigt). Rahner behauptet: Gott will die Urkirche als eschatologische Größe, und indem er sie will, schafft er auch ihre konstituierenden Elemente. Dazu gehört auch die Schrift. Es gibt in der Inspiration eine ekklesiale Finalität. Dies trifft auch für das AT zu und nicht nur für die Schriften des NT. Deswegen ist die Kanonizität einer Schrift erst durch die Kirche voll erkennbar.

Das heißt mit anderen Worten, die Kanonerkenntnis der Rabbinen ist unvollständig. Die Kirche hat ein eigenes Recht der Kanonbeschreibung.

Das vierte Kapitel widmet sich hauptsächlich der Geschichte des hebräischen Kanons. Hier diskutiert Hahn in einem Arbeitsgang die Thesen zur Früh- resp. Spätdatierung des hebräischen Kanons. Wobei die Tendenz in Richtung auf eine Frühdatierung geht. Hahn kommt zu der Schlussfolgerung, dass zwar nicht von einem abgeschlossenen Kanon zur Zeit Jesu und der Apostel ausgegangen werden kann, wohl aber von einer sehr stabilen Sammlung Heiliger Schriften. Auch weist der Gebrauch der Termini „Gesetz und Propheten“ sowie „Schriften“ in diese Richtung. Diese Sammlung, von der Jesus und die Apostel Gebrauch machten, war mit großer Sicherheit nicht umfangreicher als der hebräische Kanon mit 22/24 Schriften. Um dies zu begründen entwickelte Hahn eine sorgfältige Kriteologie, die in sich schlüssig und nachvollziehbar ist. In diesem Abschnitt fehlt mir einzig ein Bezug zu jüdischen Theologen und ihrer Darstellung der Kanongeschichte. Am Ergebnis erfreulich ist, dass nicht mehr von einer antichristlichen Kanonumgrenzung seitens der Rabbinen gesprochen werden kann. Inwieweit man hinter der römisch-katholischen Lehre, dass nur die Kirche die volle Kanonerkenntnis durch Offenbarung habe, eine antijüdische Spitze enthält, sei dahingestellt.

Mit diesem Ergebnis zur Geschichte des hebräischen Kanons geht Hahn in das Schlusskapitel seiner Arbeit. Er betitelt es mit „offene Fragen in der Begründung alttestamentlicher Kanonizität in der römisch-katholischen Dogmatik.“ Hahn beginnt wieder mit Rahner und erinnert an weitere Entwürfe, zum Beispiel von Congar und zeigt die Differenzen auf. Dann diskutiert Hahn wie die historischen Ergebnisse in Beziehung gesetzt werden können zur katholischen Lehrentfaltung. Da ist einerseits das Festhalten der katholischen Lehre an einem heilsgeschichtlichen Kontinuum und die Behauptung, dass dem Judentum keine sichere Kanonerkenntnis zusteht. Dazu steht in Spannung andererseits die Neuausrichtung der Kirche nach dem 2. Vatikanum mit der Erklärung „Nostra Aetate“. In diesem Dokument wird ausgesagt u. a. dass die Kirche die Offenbarung des AT durch die Juden empfangen hat. Kann dann die Kanonumgrenzung innerhalb der Kirche aufrecht erhalten werden?

Um diese Frage zu beantworten, unternimmt Hahn einen letzten Diskussionsgang zur Dogmenentwicklung. Hier geht es um die Frage, ob der Kanonumfang mit zur Offenbarungswahrheit gehört oder nicht. Gehört er nicht zur Offenbarungswahrheit, dann wäre eine Revision des Kanondogmas denkbar.

So plädiert Hahn am Ende seiner Dissertation zu einer „relecture“ von Vatikanum I. Hahn ist der Meinung, dass innerhalb der Lehre zur Dogmenfindung genügend Raum sei, um den Wert der deuterokanonischen Schriften neu zu beurteilen und sich der hebräischen – und somit auch der evangelischen Position anzunähern.

Es ist, wie eingangs festgestellt, eine überaus spannende Lektüre. Dies gilt für die Kanongeschichte im Allgemeinen, wie für den Spezialfall der Deuterokano-

nika. Darüber hinaus bietet die Arbeit Einsichten in das katholische Inspirationsverständnis (hier kann man als evangelikaler Theologe einiges lernen) und in die Praxis der Dogmeninterpretation. Sie ist mehr darstellend als kontroverstheologisch. Die evangelische Position bleibt durchwegs sehr verhalten im Hintergrund. Das habe ich wohlthuend empfunden. Man konnte sich ganz auf die Wahrnehmung katholischer Positionen konzentrieren. Dass diese Arbeit in einer Reihe der STH Basel veröffentlicht wurde, finde ich beachtenswert.

Rainer Ebeling

---

Konrad Hammann: *Rudolf Bultmann. Eine Biographie*, 2., durchges. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck, 2009, geb., VIII + 582 S., € 49,-

---

In der vorliegenden Biographie stellt Konrad Hammann, Professor für Systematische sowie Historische Theologie und ihre Didaktik an der Universität Münster, das Leben und Werk des Neutestamentlers Rudolf Bultmann (1884–1976) dar. Das Buch kam im Februar 2009 heraus und war rasch vergriffen, sodass bereits im September desselben Jahres die zweite, durchgesehene Auflage erschien. Die große Nachfrage ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass es sich bei Hammanns Buch um die erste monographische Biographie über Bultmann überhaupt handelt.

In beeindruckender und sicherer Manier und unter Einbeziehung von bisher unberücksichtigten Quellen (zum Beispiel Briefe und Archivmaterial) lässt Hammann seine Leserschaft am Lebensweg und Denken Bultmanns teilhaben. Vierzig Schwarz-Weiß-Fotos von Bultmann bzw. aus seinem privaten und universitären Umfeld tun ein Übriges.

Unter der Überschrift „Präcejahre (1884–1907)“ gewährt Hammann im ersten Kapitel (1–39) einen Einblick in Bultmanns Kindheit, Jugend und Studentenzeit. Wie prägend vor allem Bultmanns pietistische Mutter war, macht Hammann anhand eines Briefes aus dem Jahr 1904 deutlich. Als ein dem elterlichen Glauben bereits kritisch gegenüberstehender Theologiestudent gesteht Bultmann hier einem Freund: „... beim Schimmer der Weihnachtskerzen leben doch Stimmungen der Kinderzeit wieder auf, und man sieht sich wieder als kleines Kind auf dem Schemel zu Füßen der Mutter sitzen und hört sie vom Heiland erzählen“ (11).

In den Kapiteln 2 bis 6 zeichnet Hammann die Lehr- und Forschungstätigkeit Bultmanns umfassend und kompetent nach, indem er die verschiedenen Stationen des akademischen Werdegangs Bultmanns (Professuren in Breslau, Gießen und Marburg) behandelt sowie Bultmanns wichtigste Veröffentlichungen zusammenfasst und auswertet: Zum Beispiel *Die Geschichte der synoptischen Tradition* (101–113); *Welchen Sinn hat es, von Gott zu reden?* (219–221); Kommen-